

Berlin, 28.09.2011

Positionen des DRV zur Nachhaltigkeit

I. Einleitung:

Seit in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmals über die Grenzen des Wachstums unserer Industriegesellschaften diskutiert wurde, ist beständig die Einsicht gewachsen, dass unserem Wirtschaften konsequent die Prinzipien der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden müssen. Nach der Definition der Brundtland-Kommission (1987) wird Nachhaltigkeit verstanden als „*Entwicklung, die die Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können*“. Obwohl die heute gängige Definition der Brundtland-Kommission relativ neuen Datums ist, besitzt der Begriff Nachhaltigkeit eine lange Tradition. Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts wurde er in der Forstwirtschaft formuliert. Als Konsequenz aus jahrhundertelanger Übernutzung der Wälder, beschrieb der sächsische Forstmeister Hans Carl v. Carlowitz 1713 das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Die Umweltpolitik konnte in der Zwischenzeit durchaus Erfolge – z. B. stärkere Entkopplung von Wachstum und Energieverbrauch bzw. Ressourcenverbrauch – erzielen. In den zurückliegenden Jahren sind aber die Restriktionen für unser wirtschaftliches Handeln durch Klimawandel, die Endlichkeit von fossilen Ressourcen und fortschreitendes weltweites Bevölkerungswachstum wieder stärker und zugleich ultimativer in das allgemeine Bewusstsein gerückt und auf der Agenda der politischen Entscheidungsträger platziert. Die immer deutlicher werdende Endlichkeit vieler unserer Ressourcen hat zu steigenden Erwartungen von Konsumenten und Nicht-Regierungs-Organisationen an ein nachhaltiges Wirtschaften geführt und hat damit die Märkte verändert. Deshalb sind auch die Unternehmen zunehmend gefordert, sich mit diesem Begriff auseinanderzusetzen und ihren Beitrag zu leisten.

Vor diesem Hintergrund bezieht der DRV zu dieser Thematik wie folgt Position:

II. Nachhaltigkeit in genossenschaftlichen Unternehmen:

1. Nachhaltigkeit ruht auf drei Säulen!

Der Begriff der Nachhaltigkeit ruht auf drei Säulen:

- Ökonomie
- Ökologie
- Soziales

Die ökonomische Nachhaltigkeit meint vor allem die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Wohlstand und den Schutz der wirtschaftlichen Ressourcen vor Ausbeutung. Die ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den sorgsam und Ressourcen schonenden Umgang mit Natur, Artenvielfalt, Wasser, Klima, Rohstoffen usw. Mit sozialer Nachhaltigkeit wird beispielsweise die Teilhabe aller in der Gemeinschaft bezeichnet: Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau, menschliche Arbeitsbedingungen, u. a. faire Löhne, spielen hier eine wichtige Rolle.

Ziel eines nachhaltigen Handelns ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem ökologischen Gleichgewicht, einer ökonomischen Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit herzustellen.

2. Nachhaltigkeit nicht auf Einzelaspekte reduzieren!

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, eine Balance zwischen den oben genannten drei Säulen zu finden. In der aktuellen öffentlichen Diskussion wird der vielschichtige Begriff der Nachhaltigkeit oftmals auf Teilbereiche reduziert, wie den Klimaschutz und den CO₂-Ausstoß bzw. CarbonFootprint. Der DRV hält diese Reduktion für problematisch. Zum einen besteht die Gefahr, dass wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit vernachlässigt und zum anderen durch eine einseitige Fokussierung auf den Klimaschutz sogar beeinträchtigt werden. Der DRV plädiert dafür, die Nachhaltigkeit stets in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

3. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Prinzip der Land- und Agrarwirtschaft!

Nachhaltigkeit ist für die Land- und Agrarwirtschaft kein Modewort, sondern hat dort eine lange, bewährte Tradition. Seit vielen Generationen ist die Tatsache bekannt, dass die natürlichen Produktionsgrundlagen nicht über Gebühr genutzt werden dürfen. Es dürfen bildlich gesprochen nur die Zinsen, nicht aber das Kapital verbraucht werden. Dieses Prinzip wird von den genossenschaftlichen Unternehmen der Agrarwirtschaft seit alters her erfolgreich umgesetzt und ist unter anderem ein wesentlicher Grund dafür, warum diese Unternehmen von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrisen weniger betroffen sind.

4. Nachhaltigkeit – oberste Leitlinie des genossenschaftlichen Geschäftsmodells!

Nachhaltigkeit ist in den genossenschaftlichen Unternehmen eine gelebte Tradition, die sich unmittelbar aus den Grundsätzen dieser Rechtsform ergibt. Durch eine Vielzahl an gleichberechtigten Mitgliedern und der konsequenten Orientierung an der nachhaltigen Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation garantieren die Genossenschaften eine breite Streuung des Eigentums und sind dadurch fest in den Regionen verankert. Der gesetzliche Auftrag zur Mitgliederförderung ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur und wirkt sich unmittelbar positiv auf die wirtschaftliche Situation der Mitglieder und in der Folge auch auf die Region

aus, in der das einzelne Unternehmen tätig ist. Durch demokratische Entscheidungsprozesse in der Generalversammlung gewähren sie ihren Mitgliedern eine wesentliche Teilhabe an der Unternehmensentwicklung.

5. Nachhaltigkeitsreporting: Qualität und Umsetzung der Konzepte entscheiden!

Um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten, gehen zahlreiche Unternehmen mittlerweile dazu über, Nachhaltigkeitskonzepte zu entwickeln und diese mittels Nachhaltigkeitsberichte gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Ein Nachhaltigkeitskonzept ist eine systematische Darstellung aller Aspekte sowie Zielen und Maßnahmen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens zu verbessern. In genossenschaftlichen Unternehmen werden wie bereits dargestellt zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit bereits durch die Grundprinzipien dieser Rechtsform erfüllt. Zum anderen beachten die Unternehmen seit langem viele Aspekte gerade im Bereich der Ökologie aus einer unternehmerischen Verantwortung und ökonomischer Vernunft heraus. Kein Unternehmen kann es sich auf Dauer leisten, z. B. ineffizient Energie zu verbrauchen. Insofern geht es bei der Entwicklung von Konzepten zunächst schwerpunktmäßig darum, die eigenen nachhaltigen Leistungen zu identifizieren, Verbesserungsziele festzulegen und darüber zu berichten.

Ob und inwieweit es für ein genossenschaftliches Unternehmen derzeit erforderlich ist, das Thema Nachhaltigkeitsreporting zu besetzen, ist nach Ansicht des DRV stets vom Einzelfall abhängig. Es bestimmt sich nach der Branche, der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Unternehmens und den Erwartungen seiner Geschäftspartner (z. B. Zulieferer, Abnehmer, bis hin zur Finanzierung durch Banken) bzw. der Gesellschaft. Allerdings geht der DRV davon aus, dass mittel- bis langfristig Unternehmen nur noch dann am Markt bestehen können, wenn sie Nachhaltigkeitsberichte vorlegen. Ein durchdachtes und gelebtes Nachhaltigkeitskonzept ist allerdings eine zwingende Voraussetzung für einen Nachhaltigkeitsbericht. Nur so kann ein Unternehmen den Vorwurf des „Reinwaschens“ (sog. „Greenwashing“) verhindern.

III. Nachhaltigkeit in Produktionsprozessen:

6. Nachhaltige Biomasse zur energetischen Nutzung: Bürokratie eingrenzen!

Seit dem 01.01.2011 darf Biomasse unter Nutzung staatlicher Leistungen (z. B. NaWaRo-Bonus, Steuerermäßigungen) nur noch dann energetisch genutzt werden, wenn deren nachhaltige Erzeugung durch eine Zertifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette sichergestellt ist. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben hat die gesamte Produktionskette vor große Herausforderungen gestellt, die allerdings durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten in Verwaltung und Unternehmen bewältigt werden konnten. Gleichwohl besteht aus Sicht des DRV noch Nachbesserungsbedarf, um den bürokratischen Aufwand zu begrenzen. So muss es aus Sicht der betroffenen Unternehmen möglich sein,

Partien nachhaltiger Ware zwischen verschiedenen Lagerstandorten buchhalterisch zu verrechnen, ohne dass die Mengen physisch umgelagert werden müssen. Weiterhin sollte der Kontrollaufwand bei den Biomasseerzeugern dadurch verringert werden, in dem die Vor-Ort-Kontrollen zeitgleich mit den CC-Kontrollen durchgeführt werden.

7. Ausweitung der Nachhaltigkeitsvorgaben auf Futter- / Lebensmittel mit Augemaß!

Nachdem gesetzliche Vorgaben für die nachhaltige Produktion von Biomasse zur energetischen Verwendung erlassen worden sind, wird derzeit verschiedentlich über eine Ausdehnung dieser oder vergleichbarer Vorgaben auf andere Verwendungsbereiche (Futter-/Lebensmittel) diskutiert. Der DRV weist darauf hin, dass bereits heute für in Deutschland und der EU produzierte Biomasse hohe gesetzliche Anforderungen gelten, die grundsätzlich eine nachhaltige Erzeugung sicherstellen. Sollten die Nachhaltigkeitsvorgaben dennoch ausgeweitet werden, so muss dies nach Ansicht des DRV auf freiwilliger Basis und ausschließlich auf europäischer Ebene geschehen. Nur so lassen sich Verzerrungen auf dem Markt durch unterschiedliche Vorgaben verhindern. Weiterhin sollten Nachhaltigkeitsvorgaben in bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme integriert werden, um den zusätzlichen Kontrollaufwand zu begrenzen.

8. Carbon Footprint: Verwirrung der Verbraucher verhindern!

Im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz wird derzeit für verschiedene Produkte ein Carbon-Footprint errechnet. Bei den Bewertungsansätzen gibt es nach Ansicht des DRV zahlreiche Unsicherheiten, insbesondere wenn es um die Bewertung des gesamten Produktionsprozesses geht. Das gilt in hohem Maße für die landwirtschaftliche Urproduktion, die aufgrund ihrer zahlreichen und in der Fläche sehr unterschiedlichen Wechselwirkungen mit der Natur nur sehr schwer in Bewertungsschemata abgebildet werden kann. Der DRV befürchtet, dass die Berechnung eines produktbezogenen Carbon Footprints für die gesamte Wertschöpfungskette zu Irritationen bei den Verbrauchern führt. Solange keine einheitlichen Bewertungsschemata vorliegen, erachtet es der DRV für sinnvoll, die Berechnungen in erster Linie nur bezogen auf die einzelnen Verarbeitungsstufen durchzuführen und die Werte zur Optimierung der eigenen betriebsinternen Produktionsprozesse heranzuziehen.